

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Einschickung von der Druckerei wöchentlich 30 Pfg., monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; durch unsere Buchhändler gewöhnlich 20 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postämter, Postboten sowie unsere Buchhändler und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitungen ohne auf Nachzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Abonnent in den oben genannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in betrüblicher Umfassung oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Redakteur, die Geschäftsstelle oder die Geschäftsstelle. / Unpersönliche Zuschriften werden nicht beantwortet. / Berliner Vertretung: Berlin S.W. 45.

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das
sowie für das Königliche

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstrentamt zu Tharandt.

Sprechender: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 108.

Sonnabend den 11. Mai 1918.

77. Jahrg.

Der amtliche Teil befindet sich auf der 4. Seite.

Ein neuer erfolgloser englischer Sperrangriff gegen Ostende.

Der Friede von Bukarest.

Es hat schon einmal einen Frieden von Bukarest gegeben, der dem zweiten Balkankrieg ein Ende machte und dessen Väter sich einbildeten, damit den Balkanländern für längere Zeit Ruhe und Frieden gesichert zu haben. Anknirschend sagte sich damals Bulgarien in die ihm aufgesetzten Abmachungen, und die österreichische Regierung, die in die Dauerhaftigkeit dieses Vertrages nur sehr geringes Vertrauen hatte, wollte ihn vor ein europäisches Tribunal ziehen, um den ausgesprochenen Nachteil durch einen haltbareren Verständigungsfrieden zu erlangen. Daraus wurde nichts, weil die sogenannten Beschützer Serbiens, Russland und England, mit ihrer Ungnade drohten, für den Fall, daß Graf Berchtold auf seiner Abfahrt belassen sollte. Jetzt hat der Weltkrieg einen neuen Frieden von Bukarest zuwege gebracht. Sagen damals nur die Bevollmächtigten der Balkanvölker am Verhandlungstisch, während die diplomatischen Vertreter der Westmächte die Fäden im Verborgenen spielen ließen, so waren diesmal die Mittelmächte die Hauptträger der Friedensarbeit, und die Entente konnte lediglich aus der Ferne zusehen, wie ihr Schicksal von 1913 in Fesseln gerissen wurde. Kaum als der kühnste Feuergeist es zu hoffen wagte, hat die Geschichte die Vergewaltigung Bulgariens wieder aufgemacht, zugleich aber die Neuordnung der Machtverhältnisse auf dem Balkan auf eine so tragfähige Grundlage gestellt, daß man dem zweiten Frieden von Bukarest, dem Frieden vom 7. Mai 1918, eine ungleich längere Lebensdauer als seinem Vorgänger zusprechen darf.

Diesem unsere Gegenspieler sich damals vorförmlich im Hintergrund, so haben Deutschland und Österreich-Ungarn diesmal frank und frei an der Spitze des Verhandlungstisches Platz genommen. Rumänien hatte ihnen den Gefallen getan, nach langen Verrätern die Maske der Neutralität fallen zu lassen; so sollte es jetzt auch mit wichtigen Schlägen zu Boden geschmettert, die Faust zweier Großmächte zu führen bekommen. Landabtretung an Bulgarien, Grenzberichtigungen an Österreich-Ungarn, Verzicht auf wichtige Hoheitsrechte zugunsten des Vierbundes und Einräumung sehr weitgehender Wirtschaftswerte in der Hauptache an Deutschland — und alles das bei vorläufig unbeschränkter militärischer Besetzung des Landes durch den Sieger; das sind so ungefähr, kurz zusammengefaßt, die wichtigsten Punkte des Friedensvertrages. Ein geländes, bei der Vergangenheit Rumäniens nur zu berechtigtes Mißtrauen hat bei der Festlegung aller Einzelheiten des Friedensschlusses Bate gefunden; man ist vor direkten Demütigungen nicht zurückgeschreckt und hat nur etwas beharrliches Plätschen auf die Wunde gelegt, um den Rumänen den Übergang in die neuen Verhältnisse nicht gar zu schwer zu machen. Es ist ein Friede mit Veränderungen des Landbesitzes, auf Ersatz der Kriegskosten, also der staatlichen Aufwendungen für die Kriegführung verzichten die vertragsschließenden Teile gegenseitig, jedoch werden durch entsprechende Abkommen den Mittelmächten wirtschaftliche Vorteile und Sicherungen gewährleistet. Für Deutschland kommt damit in erster Linie der Einfluß auf die Petroleumgewinnung und Lieferung, dann aber auch das Ausnutzungsrecht an den Staatsländereien in Betracht. Es ist dafür gefordert, daß der Reichstum der Besetzten fortan nicht wieder in jähliche Hände gerät. Mit unwiderstehlicher Wut müssen die Bundesgenossen des Herrn Brattmann es erleben lassen, daß sie von der reich besetzten Balkaninsel ausgeschlossen werden, man kann ruhig sagen: für immer ausgeschlossen werden, denn während sie sich noch fortgesetzt die Köpfe blutig reimen an unserer wohlgefügten Frontmauer im Westen, können wir die Früchte unseres großartigen Sieges im Osten in aller Ruhe einzuhelmen beginnen und die neigewonnene ungemein starke Machtposition an der unteren Donau für alle Ewigkeit festsetzen. Nach Russland ist nun auch Rumänien in aller Form von der Entente abgefallen. Jetzt bleibt ihr von den östlichen Verbündeten nur noch Japan, an dem sie indessen auch bisher schon keine rechte Freude erlebt hat. Im übrigen beherrscht der Vierbund die Lage unbestrittener denn je. Er kann auch in wirtschaftlicher Beziehung sorgenfrei in die Zukunft sehen.

Freilich, ohne etwies Unstimmigkeiten zwischen den Verbündeten ist es in Bukarest nicht abgegangen. Namentlich Türken und Bulgaren waren nicht gleich in allen Punkten unter einen Hut zu bringen, und was die Dobrußtscha betrifft, so ist hier zum Teil zunächst nur eine vorläufige Lösung gefunden worden. Aber Deutschland konnte zwischen ihnen den „ehelichen Wasser“ spielen und wird ihnen schon keine Dienste auch weiterhin gerne zur Verfügung stellen. Die Einigkeit hat unsern Bund in langen, schweren Kriegsjahren hart und unüberwindlich gemacht, sie wird ihn auch im Frieden über all

Meinungsverschiedenheiten hinweggetragen. Was nun trennend zwischen seine Glieder schieben könnte, wieviel Federkraft gegenüber den umgehenden Erregungsschäften, die der Friede von Bukarest allen Siegern gebracht hat. Jetzt gilt es, sie für den Wiederaufbau der eigenen Wirtschaft nach Kräften auszunutzen, und dazu tut gemeinsame Geschäftsführung nicht weniger, als wir der gemeinsamen Kriegsführung gegen die übermächtige Zahl unserer Gegner bedurften. Nur unter dieser Voraussetzung wird die endgültig besiegelte Niederlage Rumäniens auch den vollen Zusammenbruch unserer Feinde im Westen zur Folge haben.

Die Schlußfugung.

Bei Eröffnung der Schlußfugung der geschichtlich denkwürdigen Friedenskonferenz in Cotroceni hielt Staatssekretär Febr. v. Kühnmann eine Ansprache, in der er ausführte, der Vertrag trage nicht nur den politischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der Mittelmächte Rechnung, sondern sei hienichtlich auch Rumänien in den Stand, in Zusammenarbeit mit den Mittelmächten die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen hat.

Einzelheiten des Friedensvertrages.

Nach den Bestimmungen des zwischen den Mittelmächten und Rumänien nunmehr abgeschlossenen Vertrages sollen die konsularischen und diplomatischen Beziehungen zwischen den Vertragsschließenden unmittelbar nach der Ratifizierung der Verträge wieder aufgenommen werden. Ebenso soll die Demobilisation der Armee, soweit nicht ihre Belassung auf Kriegsstärke vereinbart ist — sofort in Angriff genommen werden. Von besonderer Bedeutung sind die Abmachungen über

die Gebietsabtretungen

an Bulgarien und Österreich-Ungarn. Rumänien überläßt danach den Teil der Dobrußtscha, den es im Frieden von Bukarest 1913 den Bulgaren abnahm, wieder Bulgarien. An die verbündeten Mächte tritt Rumänien den nördlich der soeben erwähnten neuen Grenzlinie liegenden Teil der Dobrußtscha bis zur Donau ab, und zwar zwischen der Gabelung des Stromes und dem Schwarzen Meere bis zum St. Georgsarm.

Rumänien ist ferner damit einverstanden, daß seine Grenze zugunsten Österreich-Ungarns eine Verriichtigung erfährt. Die neue Grenze beginnt beim Eisenbahndurchlaß westlich Turn-Severin, südlich Dudaui und endet am Pruth, ein Kilometer östlich Lunca. Der Vertrag belagt weiter, daß seine Unterzeichner gegenseitig auf Kriegsschuldigen verzichten, d. h. auf Ersatz der Aufwendungen für die Kriegsführung. Dagegen soll über den Ersatz von Kriegsschäden noch verhandelt werden.

Die Räumung der besetzten Gebiete.

Die besetzten rumänischen Gebiete sollen zu einem später zu vereinbarenden Zeitpunkt geräumt werden. Die Besatzungstruppen sollen jedoch nur aus höchstens sechs Divisionen bestehen, deren Unterhalt von der Ratifikation des Vertrages an die rumänische Regierung zu bestreiten hat. Das Besatzungsheer wird künftig keine Requisitionen mehr vornehmen, dagegen muß die rumänische Regierung das Recht des Oberkommandos zur Requisition von Getreide, Hülsenfrüchten, Futtermitteln, Wolle, Vieh und Fleisch, ferner von Holzern, Erddel und Erdölzerzeugnissen anerkennen.

Ferner bestimmt der Vertrag zur

Regelung der Donauschiffahrt.

daß die Donaumündungskommission, die die Schiffahrt auf der Donau regelt, künftig nur aus Vertretern von Staaten besteht, die an der Donau oder an den europäischen Küsten des Schwarzen Meeres gelegen sind. Wichtig ist die Vereinbarung, daß Deutschland, Österreich-Ungarn, die Türkei und Rumänien das Recht haben, Kriegsschiffe auf der Donau zu halten.

Endlich behandelt ein Kapitel des Vertrages noch die Gleichstellung der Religionsbekenntnisse im neuen Rumänien. Im Schlußkapitel wird festgelegt, daß die Ratifikationsurkunden baldmöglichst in Wien ausgetauscht werden sollen.

Das Wirtschaftsabkommen.

Um das Wirtschaftsabkommen mit Rumänien, das für Deutschland ja von besonderer Bedeutung ist, sicherzustellen, ist im Friedensvertrag durchgesetzt worden, daß das Oberkommando bis zum allgemeinen Friedensschluß dieselben Machtvollkommenheiten behält, als bisher. Für die Zeit nach dem Friedensschluß ist durch einen Staatsvertrag dafür gefordert, daß die deutsche Regierung den ausschlaggebenden Einfluß auf die rumänische Volkswirtschaft, besonders auf die Erdölzerzeugung, behält. Durch diesen

Interessenspreis 2 Pfg. für die gewöhnliche Kopierstelle oder deren Raum, Lokalpreis 1 Pfg., Anzeigen 45 Pfg., alle mit 0%, Leertungsgeldlos. Zeitrauh und abteilender Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresumfassen entsprechender Nachsch. Bekanntmachungen im umfassen Teil (nur von Behörden) die Spalte 60 Pfg., 45 Pfg. / Rubrikums und Hefenpreis für 30 Pfg. / Telephonische Anzeigen-Aufgabe kostet jedes Anzeigenstück 20 Pfg. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Zeitungsgebühr des Jahres 6 Mk., für die Postzeitung Zuschlag. / Für das Erhalten der Zeitung an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Einzelne Nummern 25 Pfg., Rücklag eine Mark. / Die Abnahm- und Abnahm-Preise haben nur bei Bestellung binnen 30 Tagen Gültigkeit längeres Ziel, gesetzliche Verzinsung, wenn keine Abfragen vorliegen. / Inseraten befragen die Redaktion des Wilsdruffer Tageblattes. / Sofern nicht anders ausdrücklich oder andersweitig Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Zeitung, falls nicht der Empfänger innerhalb 5 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Staatsvertrag wird das rumänische Kapital von der Leithaberhaft an den Erdölquellen ausgeschlossen. Eine wichtigste Bestimmung ist, daß die rumänische Regierung das Ausnutzungsrecht an den gesamten rumänischen Staatsländereien nicht nur in den besetzten Gebieten, sondern auch in der Dobrußtscha an eine von der deutschen Regierung kontrollierte Gesellschaft überträgt. Es ist vorzusehen, daß die Gesellschaft in einer Zeit bis zwölf Monate nach Friedensschluß die ihr übertragenen Rechte und Pflichten an bloß an eine andere von der deutschen und österreichisch-ungarischen Regierung zu benennende Gesellschaft übertragen kann. Das Ausnutzungsrecht ist auf 90 Jahre in Abschnitten von je 30 Jahren erteilt, und zwar derart, daß die Gesellschaft bis zum Ablauf des 25. bzw. 55. Jahres die Verlängerung der Pacht beanspruchen kann. Der rumänische Staat ist am Gewinn beteiligt. Der Bedarf Rumäniens wird von Jahr zu Jahr festgelegt.

Danktelegramm des Kaisers.

Auf die telegraphische Meldung des Reichskanzlers' daß der Friede in Bukarest unterzeichnet sei, hat der Kaiser mit einem Telegramm an den Grafen Hertling geantwortet, in dem er den Kanzler und seinen Mitarbeiter Dank sagt und der Hoffnung Ausdruck gibt, daß es Deutschland gelingen wird, den Kampf siegreich abzuschließen.

Ein ähnliches Telegramm empfang der Staatssekretär des Auswärtigen v. Kühnmann, den der Monarch durch die Verleihung des Kronenordens 1. Klasse auszeichnete.

Das neue Rumänien.

Rumänien hat nach dem Frieden von Bukarest durch die Gebietsabtretungen eine neue Gestalt gewonnen und



dürfte jetzt, was den Flächenraum anlangt, von Bulgarien erreicht, wenn nicht überholt sein.

Unsere Ostpolitik.

Die Erweiterungen im Hauptausfluß.

Berlin, 8. Mai.

Im Verlaufe der umfangreichen Aussprache über die Ostfragen im Hauptausfluß des Deutschen Reichstages wurde hier und da heftige Kritik an dem Vorgehen der militärischen Stellen laut, insbesondere über die Maßnahmen in Finnland und in der Ukraine. Mit Bezug auf die Lage in Finnland erklärte General v. Wrisberg, daß deutsche Truppen bei dem Vormarsch der finnischen Weissen Garde gegen Petersburg nicht in Frage kommen.

Die Beziehungen zur Ukraine.

Unterstaatssekretär Ebler v. Braun legte in längeren Ausführungen dar, daß durch die deutschen Ratsschlüsse in der Landfrage eine Einmischung in die inneren ukrainischen Verhältnisse nicht erfolgt ist. Im übrigen ist nicht einzusehen, weshalb man die Ukrainer nicht zwingen soll, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, da ja auch unsere Landwirte gezwungen werden, ihr Getreide abzuliefern. Außerdem aber wird von deutscher Seite alles mit hohen Preisen bezahlt. Der Unterstaatssekretär untertrieb mit seinen Erklärungen das, was der Reichskanzler